

Er scheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gefaltene Zeilen.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 8 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 25. Februar 1916

Der zweite Monatsbeitrag (für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche 25 Pf.)
ist am 26. Februar fällig.

Inhalt. Monatsbeitrag. — Beitragsleistung. — Wie hoch müßte die geforderte Teuerungszulage in der Portefeuilles- und Reiseartikelbranche sein? — Zeitgemäße Warnung. — Zur Frage der Tarifverneuerung. — Bericht der Schlichtungskommissionsführung für das Leder- ausrichtungs-gewerbe Nürnberg. — Mehr Heimarbeiters- schutz. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Bekannt- machungen des Zentralvorstandes. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 27. Februar bis 4. März 1916 ist der 9. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitrags- leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Wie hoch müßte die geforderte Teuerungszulage in der Portefeuilles- und Reiseartikelbranche sein?

Die Zentraltarifkommission der Lederverwarend- branche hat durch ihre Bekanntmachung in Nr. 4 unserer Zeitung vom 28. Januar d. J. die Kollegenchaft aufgefordert, Vorschläge zu machen, welche Teuerungszuschläge von den Arbeitgebern zu fordern wären, wenn die am 30. Juni d. J. ablaufenden Tarifverträge ver- längert werden sollen? In der darauf folgen- den Zeitung wurde eine Zulage von 20 Proz. befürwortet, ohne die Frage näher zu prüfen, ob diese Forderung den Teuerungsverhältnissen entspricht. Daß sie zu hoch ist, wird niemand, nicht einmal ein Lederverwarenfabrikant, ernstlich zu behaupten wagen. Doch wie alles seine Be- gründung verlangt, so auch in diesem Falle, ob- gleich die Tatsachen für sich allein sprechen.

Leider konnte wegen des Krieges die für das Jahr 1914 vorgegebene Lohnstatistik nicht durchgeführt werden. Sie hätte unter normalen Umständen bei Begründung von Lohnforde- rungen eine hervorragende Rolle gespielt, um so mehr bei einer Teuerung, wie sie vorher nie zu verzeichnen war. Doch der Mangel einer statistischen Unterlage aus dem letzten Jahre tritt nicht allzusehr in Erscheinung, wenn wir die Erhebungen über die Erwerbs- verhältnisse der Sattler und Portefeuille- Deutschlands für 1911, dem Jahre des letzten Tarifabschlusses, mit zu Rate ziehen, und eine Erhöhung der Löhne einschließlich der von verschiedenen Fabrikanten gewährten Teuerungszulage auf 10 Proz. bemessen, d. h., die im Jahre 1911 er- mittelten Durchschnittslöhne wollen wir für das Jahr 1915 mit 10 Proz. höher veranschlagen und dieses Ergebnis als Gradmesser der Kauf- kraft festhalten. Bei der Beurteilung dieser Frage kommt uns ein Aufsatz des Genossen A. Ellinger-Samburg über: „Der Krieg

und die Lebenshaltung der Arbeiterchaft“ im „Geft 12 der sozialistischen Halbmonatsschrift „Die Glocke“ sehr gelegen. Ellinger schreibt unter anderem:

„Der Wert der Arbeitskraft wird bekanntlich nicht am Nominal- oder Geldlohn, sondern am Real- lohn gemessen, an der Menge der Lebensmittel, die der Arbeiter für seinen Lohn erstehen kann. Je mehr Lebensmittel — diese im weitesten Sinne des Wortes genommen — er für seinen Lohn bekommt, um so höher bewertet ist seine Arbeitskraft und um- gekehrt. Zu ihrem Werte wird die Arbeitskraft dann bezahlt, wenn der Lohn des Arbeiters nicht nur zur ständigen Wiedererzeugung der eigenen veraus- gabten Arbeitskraft, sondern auch zur Heranbildung einer neuen Generation mit neuer Arbeitskraft aus- reicht. Der Arbeiter muß also von seinem Lohn eine Familie ausreichend ernähren, seine Kinder zu gesunden und tüchtigen Menschen erziehen, seine Pflichten gegen Staat und Gemeinde erfüllen und darüber hinaus die für einen normalen Menschen seiner Zeit üblichen geistigen Bedürfnisse befriedigen können. Je mehr sich die Arbeiterchaft eines Lan- des über das zu ihrer rein physischen Erhaltung Nötige hinaus leisten kann, um so mehr erhebt sie sich über das rein tierische Triebleben, desto mehr wird der Arbeiter Mensch im höheren Sinne des Wortes, desto höher ist auch die wirkliche Kultur eines Volkes; denn dort, wo alle Erzeugnisse der Kultur nur einigen wenigen zugute kommen, herrscht nach unserer Ansicht eben keine Kultur. Daß eine gut ernährte und geistig regsame Arbeiter- schaft auch volkswirtschaftlich von größter Bedeu- tung ist, unterliegt für verständige Menschen keinem Zweifel. Je weniger sich ein Mensch die seinem Kräfteverbrauch entsprechende Lebenshaltung leisten kann, desto schwächer ist seine Arbeitskraft, desto rascher wird er verbraucht, desto schneller geht er zugrunde. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Arbeiterchaft in den letzten Jahrzehnten, die gleichen Schritt hielt mit der Verbesserung ihrer Lebenshaltung, ferner die Verschiedenheit der Le- bensdauer bei den begüterten und den ärmeren Klassen sind dafür der beste Beweis. Auf einer gut genährten, gesunden und geistig regamen Ar- beiterchaft beruht in hohem Maße der Reichtum eines Landes und die wirtschaftliche Ueberlegenheit eines Volkes.

Wie hoch müssen nun die Arbeitslöhne sein, oder besser: wieviel Lebensmittel im weitesten Sinne des Wortes müssen sich die Arbeiter kaufen können, wenn die vorkstehend skizzierten Bedingungen erfüllt sein sollen?

Ueber diese Frage sind sich die Arbeiter und Unternehmer bis jetzt niemals einig geworden und sie werden darüber wohl auch niemals einig werden. Indessen weiß man trotzdem aus bestimmten Er- fahrungen, wie viel man ungefähr zur Erhaltung des menschlichen Lebens und wieviel man zur Er- haltung und Fortpflanzung eines leistungsfähigen Arbeiters braucht. Den Zweck, einen Menschen ohne Schädigung seiner Gesundheit am Leben zu er- halten, verfolgte z. B. der preussische Staat, als er im Jahre 1910 den täglichen Verpflegungssatz für einen Gefangenen von 80 Pf. auf 1 Mk. erhöhte. Der Gefangene braucht nun nicht oder doch nicht

schwer zu arbeiten, er haust in einer staatlichen Wohnung und von einer Befriedigung besonderer geistiger Bedürfnisse ist bei ihm keine Rede. Sein Verpflegungssatz ist deshalb für freie Arbeiter un- genügend. Den Anforderungen, die an einen ar- beitenden und leistungsfähig sein sollenden Menschen gestellt werden, trägt ungefähr die Verpflegungs- ration des deutschen Marinejoldaten Rechnung, für den wöchentlich folgende Lebens- und Genußmittel vorgehen sind:

800 Gramm Rindfleisch	3000 Gramm Kartoffeln
750 „ Schweinefleisch	5250 „ Brot
800 „ Hammelfleisch	455 „ Butter
150 „ Reis	340 „ Zucker
800 „ Bohnen	106 „ Salz
300 „ Erbsen	106 „ Kaffee
500 „ Weizenmehl	21 „ Tee
200 „ Backpflaumen	0,11 Liter Essig.

Das Dreifache dieser Nahrungsmittel bezeichnet man bekanntlich als Familienration, und zwar nimmt man eine Durchschnittsfamilie von Mann, Frau und zwei Kindern an.

Es ist bekannt, daß in Deutschland schon vor dem Kriege der größte Teil der Arbeiter nicht so viel verdiente, daß sie sich für sich und ihre Familien eine Ernährung ähnlich der des Marinejoldaten leisten konnten. Ein großer Teil von ihnen war dauernd unterernährt, und es ist nur ein schwacher Trost für sie, daß die Verhältnisse für die Arbeiter anderer Länder ähnlich oder noch schlechter sind.

Hieran anschließend exemplifiziert Genosse Ellinger an der Hand einer Statistik, daß das durchschnittliche Jahreseinkommen der deutschen Maurer in den letzten zwei Jahr- zehnten, dank der Tätigkeit der Gewerk- schaft, trotz 239 Stunden Arbeitszeitverkürzung um 55 Proz. gestiegen ist. Die Kaufkraft des Verdienstes war aber im September 1915 23,31 Proz. weniger, als wie bei dem niedrigeren Verdienst im Jahre 1896. Um so viel ist durch den Krieg die Kaufkraft des Lohnes gesunken, die Arbeitskraft entwertet und die Lebenshaltung verschlechtert worden.

Wie sind nun die Verhältnisse in der Lederverwarendbranche gelagert?

Nach der im Jahre 1911 aufgenommenen Statistik erzielten die Portefeuille- (Werstatt- arbeiter) einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 27,54 Mk., die Portefeuille- (Heimarbeiter) einen solchen von 29,12 Mk., die Damentaschen- arbeiter 31,27 Mk., die Anschläger (Nieter) 28,09 Mk., die Kofferarbeiter 30,78 Mk., die Reiseartikelarbeiter 28,62 Mk.

Legen wir nun unserer Berechnung über die Kaufkraft des erzielten Durchschnittsver- dienstes die oben angeführte Ration eines Marinejoldaten zugrunde, so ergibt sich, daß im Jahre 1911 die dafür gemachten Auf- wendungen 24,18 Mk. betragen. Würden die hier aufgeführten Arbeiterkategorien sich nun wie ein Marinejoldat ernährt haben, so würden

für die anderen Bedürfnisse verbleiben dem Portefeuller (Werkstattarbeiter) 3,36 Mk. = 13,78 Proz. pro Woche; dem Portefeuller (Seimarbeiter) 4,04 Mk. = 16,56 Proz. pro Woche; dem Damentaschenarbeiter 7,09 Mk. = 29,07 Proz. pro Woche; dem Anschläger (Mieter) 3,91 Mk. = 16,03 Proz. pro Woche; dem Kofferarbeiter 6,62 Mk. = 27,14 Proz. pro Woche; dem Reiseartikelarbeiter 4,44 Mk. = 18,20 Proz. pro Woche.

Im Jahre 1915 stieg die Indexziffer im Durchschnitt von 29,65 die im Januar auf 39,33 Mk. im Dezember und betrug im Jahresdurchschnitt 36,63 Mk. Galten wir uns an die letzte Zahl und nehmen an, in den Jahren 1911/15 habe sich das Einkommen der betreffenden Arbeiter um 10 Proz. erhöht, so ist trotzdem die Kaufkraft des Reallohnes für Lebensmittel gesunken, und zwar bei den Werkstattportefeullern um 30,98 Proz., bei den Seimarbeitsportefeullern um 31,68 Proz., bei den Damentaschenarbeitern um 43,79 Proz., bei den Anschlägern um 31,48 Proz., bei den Kofferarbeitern um 34,64 Proz., bei den Reiseartikelarbeitern um 32,00 Proz., im Durchschnitt also in den letzten fünf Jahren um 34 Proz., trotzdem wir für diese Zeit ein um 10 Proz. höheres Lohnneinkommen veranschlagt haben, von dem durchaus nicht feststeht, daß es überall erreicht worden ist. Die Lebenshaltung eines Menschen, also auch die eines Lederwarenarbeiters, erfordert doch mehr als bloß sich den Magen zu füllen. Neben Bekleidung und Wohnung will er auch an den Kulturerrungenschaften teilnehmen, er will, wie Ellinger sehr treffend ausführt, „seine Pflichten gegen Staat und Gemeinde erfüllen und darüber hinaus die für einen normalen Menschen seiner Zeit üblichen geistigen Bedürfnisse befriedigen können“. Konnten auf Grund obiger Aufrechnung schon im Jahre 1911 die hierfür gemachten Aufwendungen nur sehr bescheiden sein, so bleibt jetzt dafür überhaupt nichts übrig, sondern es fehlt an allen Ecken und Enden. Das gesamte Einkommen reicht nur für rund zwei Drittel der früheren Verpflegungsration. Müssen irgendwelche Anschaffungen gemacht werden, so geschieht das auf Kosten der Ernährung, d. h. es müssen hier noch mehr Einschränkungen gemacht werden. Die Folge sind Unterernährung, Leistungsunfähigkeit im Produktionsprozeß und Degenerierung der Arbeiterschaft. Damit ist aber niemandem gebiet. Auch die Lederwarenfabrikanten haben ein hervorragendes Interesse an der Gesunderhaltung eines tüchtigen Arbeiterstammes, um mit ihm wieder die alte Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber zu erobern.

Wie hoch müßte nun die Teuerungszulage bemessen sein, um den Stand vom Jahre 1911 zu erreichen? Nach den ziemlich zuverlässigen und einheitlichen Erhebungen der Kleinhandels- und Markthallenpreise in etwa 200 deutschen Städten (Groß-, Mittel- und Kleinstädte) durch das Calwerische statistische Bureau wurde festgestellt, daß der Kostenpreis einer Marinefeldatenration seit dem Jahre 1911 bis Ende 1915 um 54,90 Proz. gestiegen ist.

Die Einwendung, die Lederwarenarbeiter haben sich noch nie wie Marinefeldaten verpflegen können, weshalb die hierfür notwendigen Ausgaben nicht in Betracht kommen, ist an sich richtig, aber bedenkengeachtet doch nicht stichhaltig. Sehen wir die Indexziffer vom Jahre 1911 24,18 = 100, so ergibt das Durchschnittseinkommen eines Portefeullers 113,78, d. h. er verdiente im Jahre 1911 13,78 Prozent mehr, als er für Lebensmittel verbrauchte. Für das Jahr 1915 stellt sich die Indexziffer auf 36,63, gegenüber 1911 eine Steigerung auf 154,90. Der Portefeuller hatte vor fünf Jahren ein Plus von 13,78 Proz., im Jahre 1915 ein Minus von 30,98 Proz., somit beträgt die Spannung 44,76 Proz. Das ist das Prozentverhältnis, um das sich die Kosten der notwendigen Nahrungsmittel, wie sie der Portefeuller im Jahre 1911 einkaufen konnte, verteuert hat.

Die von Calver veröffentlichten Monatsübersichten lassen fast durchweg erkennen, daß

mit der Ausdehnung der Höchstpreise die Preise nicht billiger, sondern teurer wurden. Diese Tendenz scheint auf unabsehbare Zeit anzuhalten. Das trifft im selben Maße, wenn nicht in noch größerem, auf die anderen Bedürfnisse zu, so daß eine Teuerung von 75 Proz. durchaus nicht zu hoch veranschlagt sein dürfte. Diese Spannung kann nicht durch weitere Einschränkungen ausgeglichen werden. Was in dieser Hinsicht von Arbeitern irgend geleistet werden konnte, wurde gewiß geleistet. Trotzdem bleibt noch ein Rest, der auf irgendeine Weise ausgeglichen werden muß. Das führt dazu, daß der Arbeiter seine Ware Arbeitskraft ebenfalls höher bewerten muß. Diesbezügliche Bewegungen in der Lederwarenbranche wurden nach 1896 größtenteils ohne umfangreiche Arbeitsniederlegungen auf dem Wege friedlicher Vereinbarungen mit einigem Erfolg durchgeführt. In den maßgebenden Industrieorten der Lederwarenbranche besteht seit länger als zehn Jahren ein Tarifverhältnis, welches für Berlin, Freiberg i. S., Offenbach-Frankfurt am Main und Stuttgart am 30. Juni d. J. abläuft, wenn es vorher nicht verlängert worden ist. In den beteiligten Arbeiterkreisen herrscht kein Zweifel darüber, daß, würden wir nicht im Zeichen des Burgfriedens leben, in den genannten Orten der Vertrag gekündigt werden müßte, schon um den neuen Produktionsverhältnissen Rechnung tragen zu können und Sicherungen zu schaffen, die einen Fall „Valentin“ unmöglich machen. Dazu kommen selbstverständlich die Lohnaufbesserungen.

Die Zentraltarifkommission machte nun den Vorschlag, alle Wünsche zurückzustellen und sich nur auf die Forderung einer Kriegszulage zu beschränken. Die bis jetzt eingegangenen Vorschläge waren zwischen 20 und 40 Proz. Außerdem werden noch Abänderungen bzw. Verbesserungen zum Tarif beantragt.

Wie die Zentraltarifkommission ebenfalls bekanntgegeben hat, sind bereits Verhandlungen mit der Fabrikantenvereinigung angebahnt. Lediglich von dem Ausgang derselben wird es abhängen, ob der Tarif am 31. März d. J. gekündigt wird und wie sich die Dinge vom 1. Juli 1916 ab gestalten werden.

Selbstverständlich wird durch Sitzungen und Versammlungen den Kollegen Gelegenheit gegeben, sich über das eventuelle Entgegenkommen der Fabrikanten zu entscheiden. Mehr darüber zu sagen, ist heute noch nicht an der Zeit.

Fassen wir das hier Gesagte noch einmal kurz zusammen: Galten wir daran fest, daß die Arbeiter nicht willens sind, dauernd ihre Lebenshaltung auf den Stand vor mehr als zehn Jahren herabdrücken zu lassen, so würde eine Teuerungszulage von mehr als 50 Proz. als durchaus berechtigt anerkannt werden müssen. Wenn die Lederwarenarbeiter in ihrer anerkannten Bescheidenheit und Opferwilligkeit sich mit durchschnittlich 20 Proz. zufriedengeben wollen, so mögen die Lederwarenfabrikanten daran erkennen, daß es den Arbeitern mit der Erhaltung des Burgfriedens durchaus ernst ist.

Zeitgemäße Warnung.

„Bei beabsichtigtem Stellenwechsel nach einem anderen Orte ist die dort zuständige Ortsverwaltung zu befragen, ob Arbeit vorhanden ist, wie dort die Arbeitsverhältnisse beschaffen sind und ob es zurzeit tunlich ist, wegen Arbeitsannahme dorthin zu kommen.“ So oder in ähnlichem Sinne lautende Hinweise haben wir schon des öfteren veröffentlicht, um abreiseflustige Kollegen vor Enttäuschungen zu bewahren und ihnen unnütze Geldausgaben zu ersparen. Leider wurde unser Rat nicht immer befolgt; die Klugheit stellte sich oft erst nach erlittenem Schaden ein.

Wenn wir jetzt wieder warnen, nicht eher seinen Aufenthaltsort zu wechseln, bis günstiger Bescheid von der Ortsverwaltung vorliegt, so zwingen uns die in den letzten Wochen festgestellten Abwanderungen von einem Orte nach irgendeiner Stadt, von der angenommen wird, dort sei lohnende Arbeit in Fülle und

Fülle vorhanden; dazu. Von allen Orten erfreut sich Berlin eines guten Zuspruches auswärtiger Kollegen, die da meinen, ihre Unversehrtheit allein genüge schon, um von den Unternehmern mit hohen Verdienstangeboten offenen Armes empfangen zu werden. So liegen die Verhältnisse weder in Berlin noch anderswo. Der Bedarf an Patronentaschen, Paktaschen und Tornister, die Lieblingsarbeit vieler Kollegen, hat fast ganz nachgelassen. Einigermassen ist noch auf Geschirre und Kiemenzug zu tun. Doch um auf diese Artikel zu arbeiten, lohnt sich eine Reise nach Berlin wirklich nicht. Dazu ist in jeder Kleinstadt Gelegenheit vorhanden. Erhalten doch die Sattlermeister durch ihre während des Krieges gegründeten Lieferungs-genossenschaften genügend Arbeit und würden noch mehr annehmen, wenn sie Gehilfen bekommen. Der Lohn kann auch nicht, wie in früheren Jahren, den Zug nach Großstädten begünstigen. Laut Reichstarif muß allertorts der gleiche Stücklohn gezahlt werden. Wo das noch nicht der Fall sein sollte, da haben die Kollegen ein gutes Feld, dem Reichstarif Eingang zu verschaffen und für den Verband Mitglieder zu werben. Leider wird diese Verpflichtung fast ganz vergessen, was sich später bitter rächen wird. Die vielfach festgestellte Weigerung auf Kiemenzug zu arbeiten, leistet den Unternehmern Vorschub, die Seimarbeit in einer bisher unbekanntenen Weise auszudehnen. Die Folgen sind Mißstände, wie sie die letzten Nummern unseres Verbandsorgans der Öffentlichkeit unterbreitet haben.

Um kurz zu sein: Verlasse niemand ohne Not seinen Aufenthaltsort, sondern sei bestrebt, die vom Verbands errungenen Vorteile zur Durchführung zu bringen und dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen. Wo eine Verwaltungsstelle nicht besteht, ist es zweckmäßig, eine solche einzurichten. Die Gewerkschaftsfartelle bzw. die Gauleiter sind gern bereit, die hierfür notwendigen Anweisungen zu geben oder auch mit einzugreifen. Wer aber durchaus seinen Aufenthaltsort wechseln muß, der erkundige sich vorher bei der Ortsverwaltung oder bei dem Gauleiter, ob es tunlich ist, nach dem Orte seines Wunsches zu reisen. Er erspart sich Enttäuschungen und Geld und dem Verbandsfunktionär manchen Verdruß, weil er nicht weiß, wo er den Zugereisten unterbringen soll.

Es liegt also im Wohlergehen aller Teile, wenn die Kollegschaft diesen Zeilen Beachtung schenkt.

Zur Frage der Tariferneuerung.

In der Nr. 4 unseres Verbandsorgans hat uns die Zentraltarifkommission vor die Frage gestellt: „Die Tarife der Reiseartikelbranche sind bald abgelaufen. Was nun?“ In demselben Aufrufe rät uns die Kommission, eine Teuerungszulage zu verlangen, alle anderen Wünsche jedoch noch zurückzustellen.

In Nr. 5 hat ein Kollege in dieselbe Kerbe und schlägt noch außerdem vor, Sicherheitsmaßregeln zu treffen, um die Kollegen vor erbärmlichem Tarifbruch zu bewahren.

Wie sollen wir uns zu diesen Forderungen stellen?

Nach meiner Ansicht zustimmend! Wissen wir doch alle, daß wir Arbeiter gerechterweise so entlohnt werden müssen, daß wir unsere Arbeitskraft frisch und leistungsfähig erhalten können, sonst geht es dem Arbeiter wie dem Kaufmann, der seine Waren unter dem Einkaufspreis verramschte. Genau wie der Kaufmann unter diesen Umständen bald sein Vermögen wie Butter an der Sonne schmelzen sehen wird, so wird auch der Arbeiter bald an seiner Gesundheit merken, was es für ihn bedeutet, wenn seine Arbeitskraft nicht wieder ersetzt wird. Darum müssen wir doch vor allen Dingen jenseit Lohn verlangen, daß wir davon leben können. Andere Branchen, wie die Transportgeschäfte Berlins, haben das längst anerkannt und ihren Arbeitern eine anständige Teuerungszulage bewilligt.

Die Unternehmer haben aber auch alle Ursache, denselben Weg einzuschlagen. Es muß für sie vor allen Dingen darauf ankommen, sich ihre eingearbeiteten Arbeitskräfte zu halten, denn jeder Fachmann weiß, daß nicht jeder ein gutes Portemonnaie, eine saubere Damentasche oder einen brauchbaren Koffer herstellen kann. Schon mancher Fabrikant hat es erfahren müssen, daß dazu geschulte und geübte Arbeitskräfte nötig sind. Aber gerade eine gute, brauchbare, elegante Ware ist

immer noch das beste Mittel, jede Konkurrenz siegreich aus dem Felde zu schlagen. Darum hat der Reiseeffektenfabrikant auch alle Ursache, seinen Arbeitern entgegenzukommen. Diese haben in der Kriegszeit gelernt, daß nicht bloß in der Reiseartikelbranche Brot gebaden wird. Der eine wurde Kriegssattler, der andere kam an die Drehbank und verdiente dort sein Geld. Ein dritter trat als ungelerner Arbeiter in eine Fabrik einer anderen Industrie, lernte sich an und schaffte bald soviel, als hätte er von Kindheit an darauf gearbeitet.

Kann man es diesen Leuten verdenken, daß sie die alte Kunst endgültig an den Nagel hängen, wenn sie schlecht entlohnt werden? Wenn der Portefeuller beispielsweise so wenig verdient, daß er seine Familie nicht einmal ernähren kann, wer will ihm verdenken, daß er sich eine besser bezahlte Stelle als Vorrichter in einer Sattlerei sucht?

Deshalb würden die Fabrikanten klug und weise sein, wenn sie den gerechten Wünschen nach Teuerungszulagen bereitwilligst nachkämen.

Mit den Teuerungszulagen bin ich also einverstanden, ebenso mit den Vorschlägen in Nr. 5, die diese neuesten Errungenschaften möglichst sicherstellen sollen.

Was ich in den folgenden Zeilen vorschlagen möchte, soll nichts als eine weitere Ergänzung sein. Erstens müssen die Bestimmungen der Teuerungszulage so gesichert werden, daß sie kein Tarifbruch treffen kann. Deshalb dürfen wir uns nicht damit begnügen, daß der Arbeitgeberverband diese Zulagen in corpore annimmt. Auch der letzte noch heute gültige Tarifvertrag ist von ihnen so angenommen worden. Dennoch ist es vorgekommen, daß eine Firma den Tarif brach, indem sie einfach aus der Vereinigung austrat.

Das Gericht gab ihr Recht, denn sie hatte ja die bindenden Bestimmungen des Tarifvertrages nicht selbst anerkannt. Diese Möglichkeit wäre für unsichere Kantontisten ein sehr willkommenes Mittel, um den Teuerungszuschlag heranzukommen. Deshalb halte ich es für gut, wenn wir darauf bestehen, daß jedes Mitglied der Arbeitgeberorganisation diesen neuen Vertrag noch besonders durch seine Unterschrift anerkennen muß. Dann ist solchen Praktiken der Weg versperrt. Zweitens möchte ich vorschlagen, daß wir die prozentualen Zuschläge besonders in den Lohnbüchern aufführen und nicht in den Affordpreis mit einrechnen lassen. Bis hier haben wir den Unternehmern freie Hand gelassen. Das hat zu manchen Irrtümern geführt, weil die Kollegen oft geglaubt haben, das sei nur der ausbelebende Affordpreis ohne den tariflichen Zuschlag. Andererseits haben auch die Kollegen darüber geklagt, daß ihnen erzählt worden sei, der Preis entliehe den Zuschlag, während dies nicht zuträfe. Diesen Stein des Anstoßes rollt man aus dem Wege, wenn man die Prozente der Teuerungszulage hübsch extra im Buche verrechnet. Daß das geht, beweist das eine, daß auch die Sattler ihre Kriegszulage extra bekommen. Und wenn ich am Sonnabend 500 Kinnriemen a 4 Pf. verrechnet bekomme, so schreibt der Fabrikant einfach: „hin: 500 Kinnriemen a 4 Pf. = 20 Mk.“, dann aber extra „Kriegszulage = 3,40 Mk.“ und nicht „Kinnriemen inklusive = 23,40 Mk.“ Geht's bei den Sattlern, warum nicht in der Reiseeffektenbranche?

Das wäre alles, was ich hinzufügen könnte, zuerst die Sicherung vor Tarifbruch durch die eigenhändige Unterschrift des einzelnen Fabrikanten, dann die besondere Aufführung der Prozente der Teuerungszulage, damit kein Irrtum entsteht und der Kollege gleich kontrollieren kann, ob er seine Prozente auch bekommt. Im übrigen kann ich nur wünschen, daß die Unternehmer uns die Teuerungszulage bewilligen. Sie tun uns damit keinen Gefallen, sondern tragen nur den bitterbösen Verhältnissen Rechnung. Hoffen wir, daß in dieser schweren Kriegszeit unsere Unternehmer soviel ungelernet haben, daß sie einsehen, daß auch ihre Arbeiter leben, anständig leben müssen, dann werden sie uns auch die Teuerungszulage bewilligen.

Ernst Krepelin.

Bericht der Schlichtungskommissionssitzung für das Lederausrüstungsgewerbe Nürnberg.

Unter dem Vorsitz des Herrn F. Kiffinger beschäftigte sich am 7. Februar eine Sitzung der Schlichtungskommission mit der Erledigung folgender Tagesordnung:

1. Eine Klage des Verbandes der Sattler und Portefeuller, Zahlstelle Nürnberg, gegen die Firma Konrad Hofmann, Militäreffektenfabrik in Fürth b. Nürnberg, wegen Nicht-einhaltung des Reichstarifs.
2. Eine Zuschrift des Stellvertretenden Generalkommandos des 3. Armeekorps, die Lohnverhältnisse bei der Firma G. M. Pfeifer in Nürnberg, Bauerngasse 32, betreffend.

3. Erlaß von Bestimmungen über verspätet eingereichte Lohnforderungen von Arbeitern.

1. Es ist erschienen für den klägerischen Verband der stellvertretende Vorsitzende der Zahlstelle Nürnberg, Herr August Schramm, während Herr Konrad Hofmann in Fürth nicht erschienen ist, sondern in einem Schreiben, datiert vom 3. Februar, mitteilt, daß er es ablehnt, vor der Schlichtungskommission zu erscheinen. Von Herrn August Schramm wird vorgetragen, daß derselbe namens des Verbandes seit Anfang Oktober 1915 in wiederholten Verhandlungen mit der Firma Hofmann sich bemüht hat, dieselbe zur Einhaltung des Reichstarifs zu veranlassen. Es wird hierbei mitgeteilt, daß heute noch von der Firma Hofmann bezahlt wurden:

- a) für Kochgeschirriemen pro Paar 10 Pf. anstatt 13,2 Pf. (Pos. 14 R.-L.),
- b) für Mantelriemen 9 Pf. anstatt 14,4 Pf. (Pos. 15 R.-L.),
- c) ferner für die Patronentasche 09 nach Abzug einiger kleiner Vorarbeiten, die von der Firma Hofmann geleistet wurden, mindestens 10 Pf. zu wenig gegen die Sätze des Reichstarifs,
- d) die Pionierpatronentasche M 87/88 wird bezahlt ohne Gelenkstück und ohne Nähen der Hülsen mit 70 Pf., während diese Arbeit mit 92 Pf. zu vergüten ist. Mit Gelenkstück bezahlt die Firma nur 1 Mk., während 1,17 Mark zu bezahlen wäre. Nachdem die Firma Hofmann nicht vertreten ist, beschließt die Schlichtungskommission, die Angelegenheit unter Weisung einer Abschrift des Briefes der Firma der Zentraltarif-Kommission zur weiteren Behandlung zu unterbreiten.

2. Zur Kenntnis der Schlichtungskommission gelangt eine Zuschrift des Stellvertretenden Generalkommandos des 3. bayer. Armeekorps, Bismarckstr. 22, betreffend, wegen zu schlechter Lohnzahlung.

Es liegt vor ein Lohnauszug der Firma über bezahlte Arbeitslöhne sowie ein bereits erstattetes Gutachten des Königl. Gewerbeberaters für Nürnberg-Fürth. Während nun aus der Lohnaufstellung absolut nicht ersichtlich ist, ob die Löhne dem Reichstarif entsprechen, da in derselben irgendwelche näheren Angaben nicht enthalten, geht aus dem Gutachten des Königl. Gewerbeberaters hervor, daß von der Firma Pfeifer für die Patronentasche 09 ein Stücklohn von 70 Pf. bezahlt wird, und zwar inkl. Reiseln und Verpußen. Nach Position 7 des Reichstarifs ist jedoch der Stücklohn für die Patronentasche 09 ausschließlich Reiseln und Verpußen unter Berücksichtigung des tarifmäßigen Kriegszuschlages 1,20 Mk. Es ergibt sich daraus, daß die Firma Pfeifer diese Arbeit ganz wesentlich unter dem Satze des Reichstarifs bezahlt. Es wird beschlossen, die Zuschrift des Generalkommandos in diesem Sinne zu beantworten und hierbei das Stellvertretende Generalkommando zu ersuchen, wenn in anderen Fällen Lohnbuchauszüge verlangt werden, hierbei darauf zu bestehen, daß die einzureichenden Lohnauszüge enthalten:

1. bei Zeitarbeit die Stundenzahl und den Stundenlohn für eine Arbeitswoche;
2. bei Stück- oder Heimarbeiter das verarbeitete Quantum und den Stücklohn;

denn nur dann ist eine einwandfreie Feststellung möglich, ob der Reichstarif eingehalten wird.

3. Die Schlichtungskommission hatte sich wiederholt mit Lohnnachforderungen von Arbeitern zu befassen, die sehr verspätet, oft erst nach Austritt der Arbeiter, gegen den Arbeitgeber eingereicht wurden. Die Schlichtungskommission beschließt, daß jeder Arbeiter gehalten ist, Nachforderungen über zu wenig bezahlte Stundenlöhne oder Stücklöhne innerhalb vier Wochen nach seinem Eintritt bzw. spätestens nach der vierten Lohnzahlung geltend zu machen, keinesfalls vielleicht erst nach seinem Austritt. Für zu spät geltend gemachte Lohnforderungen können höchstens vier Wochen berücksichtigt werden. Es wird der Organisation der Arbeitnehmer deshalb nahegelegt, ihre Mitglieder darin zu unterrichten, daß sie sich alsbald nach ihrem Eintritt über den ihnen zustehenden Lohn genauest erkundigen und event. Differenzen sobald als irgend möglich ihrem Arbeitgeber melden.

Mehr Heimarbeiterchutz.

Am 11. Februar fand in Berlin eine Besprechung über Maßnahmen zugunsten der Heimarbeiter statt. Die Einladung ging von der Auskunftsstelle für Heimarbeiterreform und vom Bureau für Sozialpolitik aus. An der Besprechung nahmen Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen sowie der Zentralfelle für Arbeiterinteressen und des Verbandes der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen

teil. Nach einleitenden Worten des Prof. Franke berichtete Dr. Käthe Gabel über die Ergebnisse der Konferenz vom 3. August 1915. Sie betreffen die Vorarbeiten über die Einführung von Fachauschüssen, die Befämpfung des Heimarbeiterschwindsels, die in Berlin erfolgreich durchgeführt sei und nunmehr auf das ganze Reich übertragen werden müsse, sowie eine Eingabe betr. die Regelung der behördlichen Ausgabe von Heimarbeiter. Man könne sich indes nicht mit negativen Maßnahmen begnügen, denn ein großes Bedürfnis nach Nebenerwerb sei unleugbar vorhanden und werde nach dem Kriege noch mehr hervortreten. Deshalb seien auch Maßnahmen für die Beschaffung von Nebenerwerb nicht zu entbehren.

Sodann hielt Herr Mag.-Rat Dr. Hiller-Frankfurt a. M. ein Referat über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Lieferungen. Ausgehend von den Mißständen, die sich am Anfang des Krieges bei der Ausgabe von Heereslieferungen, besonders im Bekleidungswejen, einstellten, indem parasitäre existenzen sich zwischen Heimarbeiter und Militärbehörden hoben und die Löhne drückten, schilderte der Redner die Bestrebungen der Heeresleitung, die Lohnsätze behördlich festzusetzen und den Unternehmern durch Vertrag aufzuzwingen; die Lohnsätze wurden tarifvertraglich geregelt, das Verhältnis zwischen Unternehmer- und Arbeiteranteil behördlich festgesetzt und Streitigkeiten durch Schlichtungskommissionen erledigt. Da die Gewerbegerichte zu diesen vertraglichen Regelungen eine ablehnende Stellung einnahmen, insbesondere in Berlin, so griff die Kommandogewalt ein und verfügte, daß andere Verabredungen, die von den tarifvertraglich-behördlichen Festsetzungen abwichen, nichtig seien. Das Klagerrecht des letzten Arbeiters gegen den ersten Abnehmer von Heereslieferungen sei so gut wie gesichert, dank der höheren sozialen Einsicht der Militärbehörden. Es gelte jetzt von diesen Kriegserrungenschaften soviel als möglich in den Frieden hinüberzubringen. Eine gesetzliche Regelung sei das einzige Mittel und die Einführung der Fachauschüsse nicht länger zu umgehen. Auch dürfe sich die jetzt getroffene Regelung nicht auf Lieferungen von Arbeit beschränken, sondern müsse auch auf Lieferung fertiger Waren, zu denen der Unternehmer die Rohstoffe gegeben habe, ausgedehnt werden durch den Nachweis, daß für diese Waren ausreichende Löhne gezahlt seien und durch die nachträgliche Haftung für Nachzahlung auf zu niedrige Löhne der Heimarbeiter. Herr Mag.-Rat v. Schulz-Berlin ergänzte die Ausführungen des Herrn Hiller durch seine eigenen Erfahrungen. In der sehr eingehenden Erörterung wies Herr Kunze-Berlin vom Verband der Schneider und Schneiderinnen nach, daß die Militärbefeldigungsämter und das Generalkommando erst nach unausgesetztem Drängen der Gewerkschaften den Weg zu einer Sanierung der Heimarbeitsverhältnisse im Militärbefeldigungswejen beschritten hatten, dann aber mit erfreulicher Festigkeit vorgegangen seien. An der Debatte beteiligten sich die Herren Hübsch, Sabath und Umbreit von den freien Gewerkschaften, Herr Nolte und Fr. Behm von den christlichen Gewerkschaften und Herr von Verlepsh. Die meisten Redner betonten die Notwendigkeit, daß das Hausarbeitsgesetz durchgeführt werde, besonders notwendig sei die Einsetzung von Fachauschüssen, die die Befugnis der Lohnfestsetzung erhalten müßten. Herr von Verlepsh schloß sich dieser Forderung an, hielt aber dafür, die Erweiterung des Gesetzes vorzubereiten durch die Einführung von Fachauschüssen mit lohnamtlichen Befugnissen im Heeresbekleidungswejen durch militärbehördliche Exekutivgewalt. Es gelte den Beweis zu führen, daß solche Einrichtungen möglich sind und sich bewähren. Was im Kriege seine Kraft bewährt habe, könne auch im Frieden leichter erhalten werden.

Als Ergebnis der Aussprache wurde in Aussicht genommen, eine Eingabe an Reichstag und Bundesrat betr. die beschleunigte Durchführung des Heimarbeitsgesetzes zu richten, an das Kriegsministerium das Gesuchen um Einführung von Fachauschüssen zu richten und an die übrigen behördlichen Auftraggeber (Eisenbahn, Post, Gemeinden) das Verlangen zu stellen, eine gleiche Regelung der Lohnverhältnisse einzuführen, wie dies im Heeresbekleidungswejen geschehen sei. Eine Kommission von 5 Personen soll in Gemeinschaft mit dem Bureau für Sozialpolitik diese Eingaben bearbeiten.

Danach wurde über die planmäßige Verteilung der Heeresaufträge für Heimarbeiter verhandelt und hierzu die Bildung eines Beirates von Sachverständigen beim Kriegsministerium vorgeschlagen, worüber bereits Verhandlungen mit letzterem eingeleitet sind. Auch diese Angelegenheit wird der erwähnten Kommission überwiesen. An letzter Stelle wurden Mitteilungen über die Beteiligung sog. Wohlfahrtsorganisationen an der Übernahme von Heeresaufträgen für Heimarbeiter gemacht und auf eine energische Bekämpfung des Heimarbeiterschwindsels sowie auf die Notwendigkeit der Förderung der ortstatutarischen Krankenversicherung der Heimarbeiter hingewiesen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Eine Verlängerung unserer Tarifverträge in Braunschweig. Der Tarifvertrag, welcher mit der Firma J. Mauz u. Comp. in Braunschweig abgeschlossen war und bis zum 1. März 1916 Geltung hatte, ist durch Verhandlung des Gauleiters mit der Firma um ein Jahr verlängert. Auch die Affordlöhne hatte die Firma im Laufe der Kriegszeit verschiedentlich aufgebessert. Darum wurden im allgemeinen auf die Affordlöhne nur 15 Proz. Aufbesserung bewilligt. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Braunschweig, den 21. Januar 1916.

Zwischen der Firma J. Mauz u. Comp. und dem Verbands der Sattler und Portefeuller wurde heute folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Der bestehende Tarifvertrag wird auf ein Jahr verlängert. Auf die bestehenden Stundenlöhne kommt ein Zuschlag von 25 Proz. Der Mindeststundenlohn beträgt 50 Pf.

Mit Ausnahme der Brustblattgeschirre erfolgt auf alle übrigen Arbeiten ein Zuschlag von 15 Proz. Auf die Brustblattgeschirre mit Kammedel werden statt 5 Mk. in Zukunft 7,50 Mk. gewährt.

J. Mauz u. Comp. H. Busch.

Mit der Firma Habermann u. Comp. wurde ebenfalls durch den Gauleiter eine Verhandlung geführt und der abgelaufene Tarifvertrag unter folgenden Bedingungen um ein Jahr verlängert:

Zwischen der Firma G. Habermann u. Comp. und dem Verbands der Sattler und Portefeuller wurde folgende Vereinbarung abgeschlossen: Der Mindeststundenlohn beträgt 50 Pf.

Für sämtliche Privatarbeiten wird auf den Affordlohn 25 Proz. Aufbesserung gewährt. Affordarbeiten, welche während der Kriegszeit auf 25 Proz. und darüber aufgebessert wurden, bleiben davon unberührt.

Der Tarifvertrag und diese Vereinbarung gelten bis zum 28. Februar 1917.

G. Habermann u. Comp. H. Busch.

Die letzte Versammlung bewies, daß unter den Braunschweiger Kollegen noch ein reger gewerkschaftlicher Geist herrscht. Obwohl ein großer Teil der Kollegen zum Seeresdienst eingezogen ward, geht das Leben in der Filiale seinen gewohnten Gang. Allen Kollegen, welche nach Friedensschluß zurückkehren, wird es eine Freude sein, in gewerkschaftlicher Beziehung die alten Verhältnisse wiederzufinden.

Aus unserem Beruf.

Eine tarifbrüchige Firma. Die Firma H. Lilles, Marktstaschen- und Lederwarenfabrik in Leipzig-Lindenau, Markt 10, hatte Anfang des Jahres 1913, unter Mitwirkung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, mit dem Verbands der Sattler und Portefeuller einen Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag gilt bis zum 31. März 1916. Als der Gauleiter im Auftrage der Arbeiter dieser Firma wegen Verlängerung des Tarifvertrages und Nichteinhaltung verschiedener Bestimmungen vorstellig wurde, ward er kurzerhand abgewiesen. Fortgesetzt verstoßt die Firma gegen die Bestimmungen des Vertrages, so daß es öfter eines Eingreifens der Organisationsleitung bedurfte, um die Bestimmungen zur Geltung zu bringen. Während der Kriegszeit hat die Firma fast alle Affordlöhne heruntergelekt. Im Tarifvertrage sind für Ueberstunden 33 1/2 Proz. Zuschlag vorgesehen. Kurzerhand wird erklärt, „Prozente für Ueberstunden gibt es nicht mehr“. Diese Firma hat seit Jahren viele Aufträge von den Konsumvereinen gehabt. Uns kann es recht sein, wenn die Firma auf dieses Geschäft verzichtet. In der Arbeiterfeindschaft kann sie von anderen Firmen nicht übertroufen werden. Das Verhalten der Firma wundert uns nicht, seitdem bekannt ist, daß ein gewisser Herr Wache als Werksführer dort beschäftigt wird.

Neben den Privatarbeiten werden auch Militärarbeiten angefertigt. Die Brotbeutel werden jetzt im Betriebe hergestellt. Anders war es mit den Infanterietornistern, welche im Sommer vergangenen Jahres bei der Firma Hübel u. Dent unter Tariflohn, und den Patronentaschen, welche bei der Firma Albert Schmidt fertiggestellt wurden. Hierbei hat die Firma Lilles nur den Vermittler gespielt, obwohl dieses nach den Lieferungsbestimmungen des Bekleidungs-Beschaffungsamtes nicht zulässig war. Doch was kümmert das der Firma. Die Hauptsache ist Geld verdienen. Unerhört ist es, daß in dieser Zeit, wo alles teurer wird, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschlechtert werden. An die Arbeiter und Arbeiterinnen richten wir die Mahnung, sich keine Verschlechterung gefallen zu lassen und sich alle der Organisation anzuschließen.

Zentralisation der Unternehmerorganisationen für die lederverarbeitende Industrie Niedersachsens. Um die Interessen der lederverarbeitenden Industrien zielbewußter vertreten zu können, wie sie

die Berufsvereine der einzelnen Geschäftszweige nicht bieten können, hat sich ein „Verband der lederverarbeitenden Industrie“ mit dem Sitz Hannover (Geschäftsstelle: Bahnhofstr. 10) gebildet, der zur gerichtlichen Eintragung angemeldet ist. Zum 1. Vorjüngenden wurde Herr Arnold Frommeyer, Fabrik von Ledertreibriemen und technischen Lederartikeln, Hannover, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Wilh. Schmidt, Militäreffektenfabrik, Hannover, gewählt. Der Verbandsbezirk erstreckt sich nur auf den Bezirk des 10. Armeekorps bzw. auf den der Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern. Er will seine Ziele anstreben im Anschluß und im Verein mit den Handelskammern seines Bezirks. Insbesondere soll eine Milderung des jetzigen Verfahrens bei der Vergabung des öffentlichen Bedarfs angestrebt werden. Die Geschäftsstelle ist dieselbe wie die des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands.

Mindestgehälter für Werkmeister und Abteilungsvorsteher. Die Ortsgruppe Berlin des Werkmeisterverbandes für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufe (Buchbinderei — Druckereien — Album — Kartonagen — Luxuspapier — Prägerei — Galanterie, Portefeuller-, Lederwaren usw.) hat in ihrer Sitzung vom 12. Februar d. J. einstimmig beschlossen, für alle Werkmeister und Abteilungsvorsteher im Ortsbezirk Groß-Berlin eine Mindestgehaltsgrenze von 220 Mk. pro Monat festzusetzen. Die während der Kriegszeit bereits gezahlten Teuerungszulagen kommen hierbei als Gehalt nicht in Anrechnung.

Im Anschluß hieran gibt die Geschäftsleitung bekannt, daß der Stellennachweis des Verbandes: Berlin NO. 55, Woldenberger Straße 29 (Amt Königstakt 6531 — vorm. 10—1 Uhr, nachm. 5—8 Uhr) Stellenangebote unter diesem Mindestgehaltssatz nicht mehr vermitteln wird.

Korrespondenzen.

Ulm. Die freiwilligen Sammlungen unserer Mitglieder für die Familien der im Felde stehenden Kollegen der Verwaltungsstelle Ulm a. D. hatte in der Zeit vom 1. Januar 1915 bis 19. Januar 1916 insgesamt die Summe von 6993,35 Mk. eingebracht. Die Kollegen der verschiedenen Firmen beteiligten sich folgendermaßen an der Sammlung:

Firma Eckert	2675,15	Mk.
" Römer	2066,60	"
" Kern & Kläger	1759,50	"
" Maqirus	188,40	"
" Schwäbe	41,—	"
durch Hauskassierer	12,40	"
Spende des Herrn Römer	250,—	"
Zu Unterstützungszwecken wurden verausgabt:		
An die Familien der im Felde stehenden Kollegen	4468,—	Mk.
22 Anteilsscheine der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse in Hamburg à 5 Mk.	110,—	"
Feldpostsendungen	639,18	"
Helferfonds auf der Sparkasse	1050,—	"
Uebertrag auf das laufende Jahr	726,17	"
Summa	6993,35	Mk.

Rundschau.

Einfuhrverbot für Luxuswaren und seine Bedeutung für die deutsche Währung. In nächster Zeit soll die Einfuhr von Luxuswaren verboten werden. Der Grund der Maßregel ist darin zu suchen, daß alles aufgeboten werden muß, um unsere geldlichen Verpflichtungen an das Ausland so niedrig wie nur möglich zu gestalten, damit die deutsche Zahlungsbilanz keine unnötige Verschlechterung erfahre. Offenbar hat sich herausgestellt, daß noch eine Menge Waren aus dem Auslande bezogen wird, die im Hinblick auf die jetzige ernste Zeit ganz gut entbehrlich werden können. Der Begriff Luxuswaren dürfte recht weit gezogen werden. In der Hauptsache wird man wohl die Einfuhr aller Waren verbieten, die vom gemeinschaftlichen Standpunkt aus nicht unbedingt nötig sind. Es dürfte sich also keineswegs bloß um Waren handeln, die wir bisher als Luxuswaren angesprochen haben, sondern auch um solche, die bisher als solche sicherlich nicht gegolten haben. Denn ein Einfuhrverbot von den Luxuswaren im bisherigen Sinne würde seiner Wirkung nach nicht allzu erheblich ins Gewicht fallen. Es wird natürlich nicht leicht sein, hier in jedem einzelnen Fall alle in Frage kommenden Interessen zu berücksichtigen. So ist es sicherlich von einschneidender Bedeutung, ob man z. B. Tabak als Luxusware ansprechen soll oder nicht. In finanzieller Beziehung spielt Tabak in der Einfuhr eine sehr wichtige Rolle, aber die Gründe, die gegen ein Einfuhrverbot sprechen, sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. Oder soll man Kaffee in die Liste der Luxuswaren aufnehmen? Tut man es nicht, dann ist der Effekt des Verbotes viel geringer, als wenn

man zwei solche Artikel wie Tabak und Kaffee in den Bereich der Luxuswaren einbezieht. Es läßt sich aber auch denken, daß die Liste der verbotenen Waren möglichst alle entbehrlichen Artikel umfaßt, daß aber doch immer wieder Ausnahmen gemacht werden können. Dadurch würde die Einfuhr in großem Umfang unter behördliche Kontrolle kommen und damit die Möglichkeit geschaffen werden, im Wege des Ausgleichs bestimmte Einfuhren durch bestimmte Ausfuhren zu bezahlen. Das neutrale Ausland würde, um die Ausfuhr nach Deutschland in gewissen Waren zu ermöglichen, vielleicht auch geneigt werden, Vorkehrungen zu treffen, durch die aus einer sofort zu bezahlenden Warenschuld eine später erst zu erfüllende Verpflichtung an ein finanzielles Konfortium treten würde. Im Verkehre mit der Schweiz hat z. B. die Einfuhr von Schokolade während des Krieges eine fast größere Bedeutung als früher. Durch die Verschlechterung unserer Währung, aber auch durch starke Preiserhöhungen bezahlen wir heute diese Sendungen viel, viel teurer als vor dem Kriege. Wenn nun Schokolade unter die zur Einfuhr verbotenen Luxuswaren aufgenommen würde, so hieße das noch keineswegs, daß schweizerische Schokolade überhaupt nicht mehr auf den deutschen Markt kommen würde, sondern es würde nur Vorsorge getroffen, daß wir sie unter Bedingungen erhalten können, die nicht zu drückend wären. Würde ein für den deutschen Zahlungsverkehr günstiges Abkommen getroffen, dann würde die Einfuhrbewilligung trotz des generellen Verbotes im Einzelfall erteilt werden können. Vor allem kommt eben auch in Frage, wieviel Waren das Ausland von Deutschland abnimmt und was wir selbst unter den heutigen Verhältnissen liefern können. Läßt sich der Wert einer Einfuhr durch den Wert einer Warenausfuhr ausgleichen, so kann das Geschäft vor sich gehen, ohne daß die deutsche Währung im Auslande einen Druck zu erfahren braucht. Aber auch dann wird in erster Linie darauf zu sehen sein, daß wir die dringend nötigen Waren zunächst erhalten und die weniger nötigen Waren nach Möglichkeit zurückstellen. Um dies erreichen zu können, soll eben das Einfuhrverbot für Luxuswaren erfolgen. Denn überläßt man das Geschäft dem Gutdünken der einzelnen Händler, so wird man die Einfuhr der unnötigen Waren nicht verhindern können. Im Verkehre mit dem Auslande hat aber der Staat die nötige Macht und Kontrolle, ein solches Verbot in der Hauptsache wenigstens erfolgreich durchzuführen zu können. Hier versucht er sich nicht an einer Aufgabe, die über seine Kräfte geht.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Ortsbevollmächtigten werden ersucht, die graue Berichtskarte über die Arbeitslosen-zählung Sonnabend, den 26. Februar, auszufüllen und spätestens Sonnabend, den 4. März, einzufenden.

Der heutigen Zeitungsendung liegt für die Ortsverwaltungen ein Merkblatt: „Die Kriegs-Verpflegungswirtschaft“ bei. Ortsverwaltungen, die gewillt sind, den im Felde stehenden Kollegen ein Merkblatt zu senden, können die nötige Anzahl von uns erhalten.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Konstanz. B. Karl Nagel, Marktgrafenstr. 6, I.
Solingen. K. Alfred Kerstegen, Webersberger-Straße 61.
Straßburg. K. Erich Kradel, Alter Jungfernstieg 4.

Sterbetafel.

Mainz. Am 17. Februar verstarb im Lazarett zu Lampertheim unser Mitglied Karl Mohr im Alter von 32 Jahren.
Stuttgart. Infolge eines Krebsleidens verstarb unser Mitglied Verta Schlicht im Alter von 47 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Neue

Mantel- und Geschirriemen

ca. 40000

Koppeln

ca. 3000

schöne Waren, billig abzugeben.

I. Grünbaum, Nürnberg.